

# Gemeinde Egerkingen

## Erschliessungsplan

Situation 1: 500

### Blatt D2

Erste öffentliche Auflage vom 12. Juni bis 11. Juli 1984  
Zweite öffentliche Auflage vom 24. Jan. bis 24. Feb. 1986

Teiländerungen:  
Erste öffentliche Auflage vom 24. Okt. bis 24. Nov. 1997  
Zweite öffentliche Auflage vom 20. April bis 20. Mai 1998

Vom Gemeinderat beschlossen am 11. Juni 1986  
Teiländerungen beschlossen am 8. Juli 1998

Einwohnergemeinde Egerkingen  
Namens des Gemeinderates  
Der Gemeindevorstand Luc Gagnard-Grüninger

*Luc Gagnard-Grüninger*

Vom Regierungsrat genehmigt am 8. Sept. 1987  
mit RRB Nr. 2713

Teiländerungen vom Regierungsrat genehmigt am

Vom Regierungsrat durch heutigen  
Beschluss Nr. 406 genehmigt.  
Solothurn, den 22. FEBR. 20 00.  
Staatsschreiber:

*Dr. K. Elmacher*



#### Legende

- Gemeindestrasse / Trottoir
- Fussweg
- Verkehrsberuhigte Gemeindestrasse vom Gemeinderat nicht genehmigt
- Auflagebegrenzung
- Baulinie
- Vorbaulinie
- Gestaltungsplangebiet
- Hecken- oder Waldbaulinie
- Detailerschliessung
- Sichtlinie
- Hecke
- Schützenswerter Baumbestand
- Reservezone
- Begrenzung Siedlungsgebiet
- Orientierender Planinhalt**
- Wald
- Gewässer offen / eingedolt
- Baulinie an Kantonsstrasse
- Vorbaulinie an Kantonsstrasse
- Garagebaulinie



Kreuzungsmöglichkeiten auf der Sattelstrasse-Ost, und der Ausbau der Einmündung in die Höhenstrasse sind im Rahmen des Gestaltungsplanes festzulegen.

Die Erschliessung der Parzellen Nr. 1925 / 1661 erfolgt über die Sattelstrasse in östliche Richtung mit Wendemöglichkeit bei der Parzelle Nr. 1925.

Die Haupterschliessung des Gestaltungsplangebietes gemäss Zonenplan (Parzelle Nr. 534, 1864, 1841) erfolgt direkt über die Höhenstrasse.

Die Sattelstrasse ist an der Westgrenze der Parzelle Nr. 1925 für den motorisierten Verkehr zu unterbrechen, sobald auf den Parzellen Nr. 1925, 1661 oder 534 gebaut wird.

